

12.01.01

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

Entschlieung des Europischen Parlaments zu dem Entwurf einer Mitteilung der Kommission an die Mitgliedstaaten "Die Regionen in der neuen Wirtschaft - Leitlinien fr die innovativen Manahmen des EFRE im Zeitraum 2000-2006"

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretrs des Europischen Parlaments - 100447 - vom 09. Januar 2001. Das Europische Parlament hat die Entschlieung in der Sitzung am 14. Dezember 2000 angenommen.

Leitlinien für die innovativen Maßnahmen des EFRE

A5-0354/2000

Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Entwurf einer Mitteilung der Kommission an die Mitgliedstaaten "Die Regionen in der neuen Wirtschaft - Leitlinien für die innovativen Maßnahmen des EFRE im Zeitraum 2000-2006" (C5-0572/2000 – 2000/2270(COS))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Entwurfs einer Mitteilung der Kommission" (C5-0572/2000),
 - gestützt auf Artikel 158 und 159 des EG-Vertrags,
 - unter Hinweis auf die Schlußfolgerungen des Europäischen Rats von Lissabon im März 2000,
 - unter Hinweis auf Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999⁴¹ mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds, insbesondere deren Artikel 22 und 23,
 - unter Hinweis auf seine Entschließungen vom 19. November 1998⁴² und 6. Mai 1999⁴³ zur allgemeinen Verordnung für die Strukturfonds,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 18. Januar 2000⁴⁴ zu der Mitteilung der Kommission betreffend die Leitlinien für die Programme des Zeitraums 2000-2006,
 - gestützt auf den Verhaltenskodex, auf den sich das Europäische Parlament und die Kommission für die Durchführung der Strukturpolitiken durch die Kommission am 6. Mai 1999 geeinigt haben⁴⁵,
 - in Kenntnis von Artikel 47 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung;
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Regionalpolitik, Verkehr und Fremdenverkehr (A5-0354/2000),
- A. in der Erwägung, daß die Verwirklichung der vorliegenden „Leitlinien für die innovativen Maßnahmen des EFRE im Zeitraum 2000 – 2006“ nicht allein dem vom Europäischen Rat von Lissabon im März 2000 formulierten Ziel dienen darf, „den Übergang zu einer wissensbasierten Wirtschaft und Gesellschaft durch bessere Politiken für die Informationsgesellschaft und für die Bereiche Forschung und Entwicklung sowie durch die Forcierung des Prozesses der Strukturreform im Hinblick auf Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (...) vorzubereiten“,
- B. angesichts der Tatsache, daß das vorhandene starke Gefälle zwischen den Regionen der

⁴¹ ABl. L 161 vom 26.6.1999, S. 1.

⁴² ABl. C 379 vom 7.12.1998, S. 164.

⁴³ ABl. C 279 vom 1.10.1999, S. 292.

⁴⁴ ABl. C 304 vom 24.10.2000, S. 57.

⁴⁵ ABl. C 279 vom 1.10.1999, S. 488.

Europäischen Union sich auch im Umfang der Anwendung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien, der Aufwendungen für und Ergebnisse von FTE und Innovation widerspiegelt,

- C. in der Erwägung, daß die Prozesse der Globalisierung von einer Verschärfung der Konkurrenz auf den nationalen und internationalen Märkten begleitet werden und erhöhte Anforderungen an die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und flexibles Reagieren auf neue technologische Entwicklungen, an Aus- und Weiterbildung des Humankapitals sowie lebenslanges Lernen stellen,
- D. in der Erwägung, daß die bereits bestehenden Förderinstrumente des EFRE und die Gemeinschaftsinitiativen nur teilweise auf die speziellen Herausforderungen der neuen Wirtschaft in Bezug auf Innovation und Anwendung insbesondere im Hinblick auf die Regionen mit Entwicklungsrückstand (Ziel 1 und Ziel 2) sowie in äußerster Randlage der Gemeinschaft ausgerichtet sind,
- E. in der Erwägung, dass in Europa eine Abwanderung von hochqualifizierten Fachkräften aus dem Bereich der neuen Technologien von weniger entwickelten Regionen, in denen sie ausgebildet wurden, nach reicheren Ländern mit höherem Beschäftigungsstand einsetzt,
- F. in der Erwägung, daß mit den neuen Leitlinien für die innovativen Maßnahmen im Zeitraum 2000-2006 der Rahmen festgelegt und die finanziellen Mittel für Erarbeitung und Erprobung neuer Methoden und Praktiken zur Verbesserung der Qualität der Interventionen für die Ziele 1, 2 und 3 bereit gestellt werden, die außerhalb des gewöhnlichen Rahmens der aus dem EFRE kofinanzierten Programme liegen,
- G. in der Erwägung, dass alle Förderinstrumente in eine gemeinsame europäische Regionalpolitik integriert werden müssen, die auf Nachhaltigkeit, Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts, Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und insbesondere die Schaffung von qualifizierten und rentablen, dauerhaften Arbeitsplätzen ausgerichtet sind,
- H. in der Erwägung, daß das neue Programm ausdrücklich mit den anderen Gemeinschaftspolitiken in Bereichen wie Forschung, Informationsgesellschaft, Unternehmen, Umwelt, ländliche Entwicklung (Gemeinschaftliche Agrarpolitik), Chancengleichheit und Wettbewerb im Einklang steht und mit den Leitlinien der Kommission für die Programme des Zeitraumes 2000 – 2006 übereinstimmt,
- I. in der Erwägung, daß innovative Ansätze auch zur Ausprägung regionaler Spezifika und Identitäten, welche auf der Grundlage dauerhafter Arbeitsplätze zur örtlichen Verankerung der Bürger beitragen, genutzt werden sollten,
- J. in der Erwägung, dass die Mobilisierung aller für die Erprobung und Realisierung innovativer Maßnahmen und Methoden erforderlichen Partner auf regionaler Ebene (KMU, universitäre und Forschungseinrichtungen, regionale und lokale Akteure und Verwaltungen sowie Nichtregierungsorganisationen) und deren Einbindung in partnerschaftliche Beziehungen notwendig ist,
- K. in der Erwägung, daß insbesondere die Themen
 - eine auf Wissen und technologischer Innovation basierende regionale Wirtschaft
 - eEuropeRegio: die Informationsgesellschaft im Dienste der regionalen Entwicklung

- regionale und lokale Identität und nachhaltige Entwicklung vorrangig für den Aufholprozess der Regionen mit Entwicklungsrückständen in der neuen Wirtschaft sind,
- L. in der Erwägung, daß die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen in einer globalisierten Wirtschaft am ehesten dauerhaft durch Forschung, technologische Entwicklung und Innovation gesichert werden kann,
- M. in der Erwägung, daß die regionale Zusammenarbeit auf die Schaffung von regionalen Innovationssystemen, auf die Etablierung des dafür erforderlichen Umfeldes, einschließlich des institutionellen Rahmens, gerichtet sein muß, um über Stärkung des Humankapitals, über Schöpfung und Verbreitung von Wissen, sowie über dessen Einbeziehung in die Produktionsstruktur zur Hauptquelle von Innovation und Wettbewerbsvorteilen zu werden,
- N. in der Erwägung, daß die Informationsgesellschaft besonders geeignet ist, die geographische und wirtschaftliche Isolation von Regionen zu überwinden und nicht nur die daraus resultierenden Benachteiligungen für die dort ansässigen Unternehmen und Bürger zu kompensieren, sondern zur Chancengleichheit beizutragen,
- O. in der Erwägung, daß bereits in Schule und beruflicher Ausbildung der Grundstein für die Beherrschung und Anwendung moderner Technologien und Innovationen in allen Bereichen der Wirtschaft und Gesellschaft gelegt wird und hier die gleichen Voraussetzungen und Bedingungen für die Jugend aller Regionen der Europäischen Union geschaffen werden sollten,
- P. in der Erwägung, daß der Austausch zwischen den Regionen durch einen Vergleich zwischen ihnen und die Verbreitung der besten Erfahrungen den Lernprozeß der Beteiligten befördert und zu einer Vernetzung der Regionen führt,
- Q. in der Erwägung, daß die Kommission die Auswahl der zu kofinanzierenden Programme selbst trifft und dafür eine Kriterienliste von 10 Punkten ausgearbeitet hat,
- R. in der Erwägung, daß die Finanzausstattung des Programmes 0,4% der jährlichen Mittelausstattung des EFRE und damit etwa 400 Millionen Euro im Zeitraum 2000-2006 ausmacht; jedoch unter Berücksichtigung der neuerlichen Mittelentnahme zur Absicherung des Haushalts 2000 durch die Kommission; in der Erwägung, daß in der Interinstitutionellen Vereinbarung die Möglichkeit einer Anhebung dieser Mittel durch das Flexibilitätsinstrument vorgesehen ist;
- S. in der Erwägung, daß bei der vorgeschlagenen Abwicklung des Programmes dieselben Verantwortlichen zu benennen sind, wie für die Programme im Rahmen der Ziele 1 und 2, an denen der EFRE beteiligt ist, und dieselben Verfahren gelten sollen,
- T. in der Erwägung, daß die beteiligten Akteure aufgefordert sind, einen Lenkungsausschuß zu bilden, dem die zuständigen Behörden für die Programme der Ziele 1 und 2, an denen der EFRE beteiligt ist, die finanziellen Partner sowie die öffentlichen und privaten Akteure der Region angehören,
- U. in der Erwägung, daß auch dieses Programm wie die anderen aus den Strukturfonds finanzierten Interventionen im Jahr 2003 einer Halbzeitbewertung unterzogen wird und Korrekturen insbesondere in Bezug auf die zu fördernden prioritären Themen möglich sind,

- V. in der Erwägung, daß darüber hinaus die Kommission ab 2002 dem Europäischen Parlament, dem Ausschuß für die Entwicklung und Umstellung der Regionen, dem Ausschuß der Regionen sowie dem Wirtschafts- und Sozialausschuß alljährlich einen Fortschrittsbericht vorlegen wird,

Innovative Maßnahmen 2000-2006

1. unterstreicht die Bedeutung der Leitlinien für die innovativen Maßnahmen im Zeitraum 2000-2006 für die Verwirklichung der Zielstellungen der Union für einen Übergang zu einer wissensbasierten Wirtschaft und Gesellschaft durch Nutzung von Informationsgesellschaft, von Forschung, Entwicklung und Innovation sowie durch die Forcierung des Prozesses der Strukturreform zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts;
2. fordert, dass die innovativen Maßnahmen in eine gemeinsame europäische Regionalpolitik integriert werden müssen, die auf die Nachhaltigkeit der Entwicklung, die Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts, die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und insbesondere die Schaffung von qualifizierten, dauerhaften und rentablen Arbeitsplätzen ausgerichtet ist;

Die drei Schwerpunkte

3. unterstützt die Auswahl der Schwerpunktbereiche für die innovativen Maßnahmen und sieht diese als entscheidend für den Aufholprozess der Regionen mit Entwicklungsrückständen in der neuen Wirtschaft an; hält es aber im Sinne von Kohärenz und der neuen Form der Programmförderung für erforderlich, Schwerpunkt 1 und 2 zu einem gemeinsamen Aktionsziel zusammenzufassen und als neuen Schwerpunkt 3 auf der Grundlage von Kapitel B der Leitlinien der Strukturfonds innovative Maßnahmen zur Energieeffizienz, der Verbreitung erneuerbarer Energien und die praktische Anwendung von Klimaschutzmaßnahmen sowohl im betrieblichen als auch im öffentlichen Bereich zu fördern;
4. ist davon überzeugt, dass die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen in einer globalisierten Wirtschaft dauerhaft in erster Linie durch Forschung, technologische Entwicklung und Innovation gesichert werden kann;
5. ist der Auffassung, daß die Entwicklung innovativer Maßnahmen und Methoden die Ausprägung regionaler Spezifika und Identitäten begünstigt, welche auf der Grundlage dauerhafter Arbeitsplätze zur örtlichen Verankerung der Bürger, zur Verbesserung der Lebensverhältnisse beitragen und das Interesse an der Pflege des kulturellen Erbes befördern werden;
6. begrüßt die Einbeziehung möglichst aller Partner der regionalen Ebene (Betriebe, KMU, universitäre und Forschungseinrichtungen, regionale und lokale Akteure und Verwaltungen sowie Nichtregierungsorganisationen) in partnerschaftliche Beziehungen und die enge Verflechtung der innovativen Maßnahmen zur Anhebung des Technologieniveaus mit den übrigen Interventionen des EFRE, um ein strategisches Konzept der Regionalpolitik für jede betroffene Region für den Zeitraum 2000-2006 und darüber hinaus zu entwickeln und fordert die Einbeziehung des privaten Sektors auf allen Ebenen des Prozesses;
7. betont, dass gemäß den Zielen der Initiative von eEurope Schulen und Ausbildungsbereiche

als eine wichtige Vorstufe und Voraussetzung der Entwicklung und Anwendung moderner Technologien thematisch in die Leitlinien integriert werden müssen, da der Anteil der Jugend an der Nutzung von Kommunikationstechnologien besonders hoch ist, und fordert, in enger Zusammenarbeit mit den anderen Förderinstrumenten rechtzeitig die Bildungseinrichtungen mit den begabtesten Schülern und Lehrlingen in die Programme aufzunehmen;

8. fordert die nationalen, regionalen und lokalen Verantwortlichen auf, überall in der Europäischen Union die gleichen Voraussetzungen und Bedingungen in den Bildungseinrichtungen für die Aneignung moderner Informationstechnologien zu schaffen;
9. stellt mit Zufriedenheit fest, daß die regionalen innovativen Maßnahmen ausdrücklich Pilot- und Demonstrationsprojekte einschließen sollen, die es ermöglichen sollten, Wege zu finden, alle Bürger, Haushalte, Schulen, Unternehmen und Verwaltungen ans Netz und ins digitale Zeitalter zu führen;

Finanzausstattung und Abwicklungsstruktur

10. nimmt mit Bedauern den von der Kommission gewählten Ansatz zur Kenntnis, statt einer projektbezogenen eine programmbezogene Förderung auszuwählen, die von den nationalen und regionalen Behörden implementiert werden soll; hält die Aufgabe dieser letzten innerhalb der Strukturfonds bestehenden Möglichkeit, direkte Verbindungen zwischen Projektbetreibern auf lokaler und regionaler Ebene und der Europäischen Union herzustellen, für einen Verlust an europäischem Mehrwert, Sichtbarkeit und Bürgernähe; fordert daher nachdrücklich, dass die Kommission im Rahmen ihres programmbezogenen Ansatzes innovative Projekte berücksichtigt; stellt fest, dass mit dem Wegfall transnationaler Partnerschaften der europäische Austausch der Innovationen zu stark reduziert wird und fordert deshalb weiter die Förderung lokaler und regionaler Partnerschaften im Programm;
11. weist in diesem Zusammenhang daraufhin, dass die innovativen Maßnahmen im ESF-Bereich im Gegensatz zum Vorschlag für die EFRE-Maßnahmen weiterhin einem projektorientierten Ansatz folgen; hält damit die Notwendigkeit einer Abstimmung zwischen den unter dem ESF und unter dem EFRE finanzierten innovativen Maßnahmen in den Leitlinien für ungenügend berücksichtigt;
12. wünscht Maßnahmen, die sicherstellen, dass die Programme für innovative Maßnahmen aufgrund ihrer geringen finanziellen Ausstattung nicht als „Mitnahme“-Programme behandelt werden, und dass diesen Programmen jene Aufmerksamkeit gewidmet wird, die ihnen zusteht;
13. weist mit Nachdruck darauf hin, dass angesichts der Wichtigkeit der innovativen Maßnahmen für die regionale Entwicklung die finanzielle Ausstattung von 400 Millionen Euro für sieben Jahre die absolute Untergrenze darstellt und daher in der zweiten Hälfte der Programmplanungsperiode die sich durch das Flexibilitätsinstrument bietenden Möglichkeiten ausgeschöpft werden sollten, wobei sichergestellt werden muss, dass die verfügbaren Mittel während der gesamten Programmperiode gleichmäßig eingesetzt werden; schlägt deshalb und wegen der geringen Haushaltsmittel, mit denen die innovativen Maßnahmen ausgestattet sind, der Kommission vor, die Einbeziehung dieser Art von Projekten in die regionalen operationellen Programme zu fördern;

14. bekräftigt seine Ansicht, dass angesichts der in einer äußerst intransparenten Weise erfolgten Mittelübertragung 40/2000, die eine weitere Kürzung der für die innovativen Maßnahmen 2001-2006 zur Verfügung stehenden Mittel bedeutet, die Kommission diese Haushaltslinie mehr als Reserve für unvorhergesehene Probleme betrachtet denn als Möglichkeit, Maßnahmen mit Mehrwert zu finanzieren; stellt fest, dass damit die befürchtete Marginalisierung dieser Maßnahmen in den Mitgliedstaaten bereits auf Kommissionsebene beginnt;
15. begrüßt, dass die Kommission einen Kriterienkatalog von 10 Punkten für die Auswahl der Programme für innovative Maßnahmen zum Zwecke einer objektiven und transparenten Bewertung in den Leitlinien festlegen will, und besteht darauf, dass klare Leitlinien für Kontrollen und Ausstiegsstrategien begleitend zu diesen Maßnahmen erarbeitet werden;
16. begrüßt weiterhin, daß vorgesehen ist, in die Halbzeitbewertung der aus dem Strukturfonds finanzierten Interventionen die regionalen Programme für innovative Maßnahmen einzubeziehen und gegebenenfalls Änderungen bei den zu fördernden prioritären Themen vornehmen zu können; begrüßt die vorgeschlagene Erstellung eines jährlichen Fortschrittberichts ab 2002;

o
o o

17. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung der Kommission und den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.